



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

Frage Nummer 31

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Mia
Goller**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, hat die Verlagerung der Zuständigkeit für Jagd vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ins Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie einen Wechsel der für die Jägerprüfung zuständigen Prüfungsbehörden an die Landesämter für Maß und Gewicht zur Folge, welche bürokratischen Konsequenzen folgen aus diesem Wechsel der zuständigen Prüfungsbehörden und wie ändert sich die Prüfungsordnung für die Jäger- und Falknerprüfung in ihren weiteren Festlegungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Grundsätzen des Prüfungsverfahrens, Prüfungsanforderungen und Prüfungsfächern?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Infolge der Umressortierung des Bereichs Jagd an das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) sind organisatorische Änderungen der Jäger- und Falknerprüfung rechtlich abzubilden. Das Bayerische Jagdgesetz (BayJG) sieht in Art. 52 Abs. 4 Satz 2 BayJG derzeit lediglich die Möglichkeit vor, ein Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Jäger- und Falknerprüfungsbehörde festzulegen. Um die Prüfungsbehörde an einer Behörde des Wirtschaftsressorts verorten zu können, ist zunächst eine Änderung der o. g. Ermächtigungsnorm erforderlich, die im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/1557) erfolgen soll.

Es soll sodann durch Änderung der Jäger- und Falknerprüfungsordnung (JFPO) die Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde am Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) angesiedelt werden. Weitere vorgesehene Änderungen der JFPO beziehen sich ausschließlich auf organisatorische Aspekte.

Insoweit führt die Zuständigkeitsverlagerung der Jäger- und Falknerprüfung im Grundsatz weder zu einem bürokratischen Mehraufwand für die Bürger noch zu Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen, des Prüfungsverfahrens, der Prüfungsanforderungen und der Prüfungsfächer.

Anders als in der Fragestellung der Anfrage zum Plenum formuliert, kommt es auch zu keiner Mehrung von Prüfungsbehörden. Mit dem Übergang der Zuständigkeit

vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut auf das Landesamt für Maß und Gewicht wird es weiterhin bei einer zentralen Prüfungsbehörde bleiben.